

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 117.

Dienstag, den 27. April.

1841.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J., sowohl wegen einheimischer als wegen der Pächtmietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallsigen Vacatscheine, zu Vermeidung der geordneten Strafen, ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch abzugeben. Leipzig, am 20. April 1841.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Schaulustbarkeiten der jetzigen Leipziger Ostermesse.

Selten hat uns eine Messe so ungemein viel geboten, uns zu unterhalten, zu vergnügen, ja selbst zu belehren, als es in dieser Ostermesse der Fall ist. Der weite Raum vor Reimers Garten fast bei Weitem nicht die Zahl derer, welche uns mit ihren Gaben erfreuen wollen. Alte bewährte Namen erschienen wieder, man darf sie nur nennen hören und weiß dann gewiß auch, daß sie leisten, was ihre Affichen versprechen, ja wohl noch mehr geben, als sie in denselben besagen. So begrüßt uns der berühmte Kappo wieder, der uns schon einige Male Proben von Körperkraft und Gewandtheit gegeben hat, wie sie nachher von vielen Anderen nachgeahmt, aber selten nur mit der ihm eignen Vollendung ausgeführt worden sind; so ist die stattliche Kunstreitergesellschaft Tourniaire's nach zwölfjähriger Abwesenheit wieder zu uns gekommen; so besucht uns Herr Enslin mit seiner trefflichen malerischen Reise, die — Ref. bekennt es offen — nicht leicht von einem Andern in Treue der Auffassung und zarter Ausführung erreicht, noch weniger übertroffen werden kann. Was sie, die genannten, und noch so viele andere Schaugeber, uns vorführen, soll, wie billig, von uns, wenn auch nur skizzenhaft, hier vorgeführt werden. Auch

die Kunstreitergesellschaft des Herrn Dumos ist wieder da, welche schon vor zwei Jahren uns besuchte, und, obgleich nur damals klein an der Zahl ihrer Mitglieder, doch durch ihre vorzüglichen Leistungen allgemeinen Beifall fand. Dießmal ist sie eben so zahlreich als glänzend ausgestattet und hat ihren Circus in gar trefflicher Art zur Aufnahme vieler Hundert Zuschauer, mit zwei Reihen Logen und einer großen Bühne versehen, auf der Esplanade unter allgemeinem Beifall eröffnet. Fanzig der besten Reiter und Reiterinnen, fast eben so viele der schönsten trefflich dressirten Pferde beleben denselben.

Das schöne Mädel, schöne Frauen,

Kann man hier alle Tage schauen,

Stets wird viel Neues hier erblickt,

Und jeder, der da kommt, entzückt.

In der That lohnte bei der ersten Vorstellung des dicht gedrängt vollen Hauses fast eine jede Leistung, die in un-

unterbrochener Reihe fast drei Stunden dauerte und mit einer Pantomime, die Eroberung von Constantine oder der Tod des Generals Damremont, schloß, allgemeinen Beifall. Besonders zog auch, wie schon früher bei der ersten Anwesenheit dieser Gesellschaft der Fall gewesen war, die Art, wie Madame Dumos die Schule mit dem edlen Rosse Figaro in allen möglichen Details durchführte, aller Augen auf und allgemeinen Jubel nach sich, und zwei Komiker, der eine wie der andere, unterhielten durch ihre Lazzi bald getrennt, bald vereint, jeden Augenblick, den das Abtreten des einen Reiters bis zum Erscheinen eines neuen leer ließ. Daß unter solchen Umständen die Vorstellungen dieser Gesellschaft täglichen neuen Genuß schaffen und immerfort mannigfachen Wechsel erlauben, ist wohl sicher vorauszusetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Auefall, die Leipziger Einfälle betreffend.

(Vergl. Nr. 108 d. Bl.)

Wenn ich etwas zu bitten und zu wünschen hätte, so wär' es Folgendes:

Es ist doch sehr schlimm, daß der Markt nicht mit Glasfenstern zugelegt ist, da bei Regen oder Schnee, im Sommer so wie im Winter, für das zarte Geschlecht zu wenig Sorge getragen wird. Wie hübsch wär' es aber, wenn die armen Kleinen bei schlechtem Wetter mit dem Fiacre bis dahin fahren, ihren großen oder kleinen Einkauf besorgen und dann trockenen Fußes wieder nach Hause fahren könnten. S.

Rechte der Handwerker und ihrer Innungen.

(Beschluß von Nr. 111.)

Diesem unglücklichen Verhältnisse und diesen noch unglückeligern Folgen wird aber eine wohlerwogene, auf das Innungsprincip-gegründete Gewerbeordnung bestens abhelfen. Jeder Freiheit und jedem Rechte müssen beschränkende Grenzen gesetzt werden, sonst entsteht daraus Bedrückung, Unrecht und gewaltsame Auflösung der betreffenden Verhältnisse. Die große Aufgabe unserer Zeit ist aber, diese Grenzen auch für die ersuchte Gewerbefreiheit zu finden, zugleich aber die Beschränkungen in eine dienliche Ordnung zu bringen, unter